Amtsblatt



Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

71. Jahrgang Viersen, 16. April 2015 Nummer 10

Inhaltsverzeichnis			
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung			
Niederkrüchten: Flächennutzungsplan "Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße"	338		
Bebauungsplan Elm-119 "Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße"			
Viersen: Öffentliche Zustellung	342		
Öffentliche ZustellungUngültigkeitserklärung Dienstausweis			
Sonstige: Jagdgenossensch. Grefrath-Ost: Einladung 07.05.2015.	343		

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 13.04.2015 - Aktenzeichen 03240430044/bra gegen:

> Herrn Florin Miclea Tulnicului 20 RO-510005 ALBA IULIA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 13.04.2015

Im Auftrag Pulter

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 337

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115 Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr im gesamten Kreis Viersen*.



Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBI. I S. 94) über die Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht

Gewässerentwicklung des Gewässers Nr. 13.0 (Kranenbach) im Bereich Amern in Schwalmtal durch den Schwalmverband

Der Schwalmverband beantragt die Genehmigung des Plans zur naturnahen Umgestaltung des Kranenbachs im Bereich Schwalmtal - Amern überwiegend durch eine Gewässeraufweitung und Neutrassierung. Ein wesentliches Ziel der Planung ist die Verbesserung der Durchgängigkeit, der naturnahen Entwicklung von Gewässer und Aue als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und der wasserwirtschaftlichen Nutzung der Aue als natürliches Überschwemmungsgebiet.

Für die Maßnahme ist gem. §§ 3 Abs. 1 und § 3d UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.8 zum UVPG und §′§ 1 und 3 UVPG NRW (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen vom 29.04.1992, GV.NW. S. 175) i.V.m. Anlage 1 Nr. 3 zum UVPG NRW dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Bei dieser Vorprüfung sind die in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien zu beachten.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Es handelt sich um einen naturnahen Ausbau eines Baches der, nach Abschluss der Maßnahme, keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung haben wird. Die beanspruchte Fläche befindet sich im Landschaftsplan Nr. 1 "Mittleres Schwalmtal", genauer im Landschaftsschutzgebiet 1.2.1 "Happelter Heide". Insgesamt wird auf die Belange des Natur- und Artenschutzes mit gezielten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eingegangen.

Belange des Nachbar-, Landschafts- und Gewässerschutzes können über Nebenbestimmungen zur Plangenehmigung geregelt werden.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das vorgenannte Vorhaben keine Verpflichtung

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Viersen, 26.03.2015

Kreis Viersen In Vertretung Dr. Coenen Kreisdirektor

Az. 66/1 - 00044/15

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 338

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße"

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2015 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748), die Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße" beschlossen.

Wegen eines formellen Verfahrensmangels wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erneut ausgelegt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **27. April 2015** bis einschließlich **27. Mai 2015** im Fachbereich II, - Planen, Bauen, Umwelt -,der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr.19, Zimmer 2, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes bei der o.g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Ver-

waltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

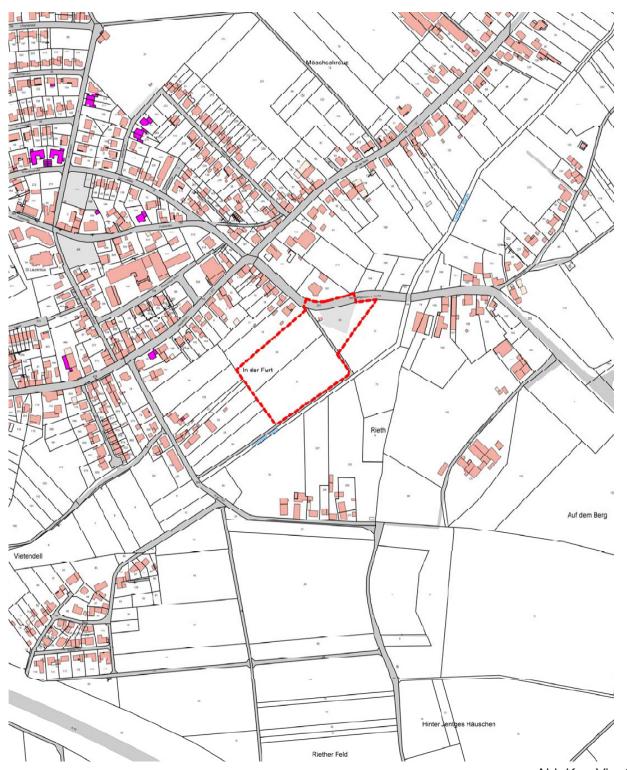
Art der vorhande- nen Infor- mationen	Fachliche Grundlage / Urheber	Schutzgut / Thematischer Bezug
Umweltbe- richt	Landschaftsplan Nr. 3 Kreis Vie	Landschaftsschutz
	Bodenkarte des Geologischen Dienstes, Boden- belastung Kreis Vie	Boden
	Klima Atlas NRW	Klima und Luft
	Umweltinfor- mationssystem LINFOS (Arten- schutz, Biotope), LANUV Umwelt- daten (Schutzge- biete, Lebensräu- me)	Tiere und Pflanzen
	Schalltechnisches Gutachten des Büros TAC	Mensch (Lärmim- missionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und techni- sche Anlagen)
		Wasser Kultur- und Sach- güter Wechselwirkungen

Fachgut- achten	Planungsgruppe Scheller	Artenschutzvorprü- fung
	Büro TAC	Schalltechnisches Gutachten zu Lärmimmissionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und technische An- lagen
	Büro Vertec	Verkehrsgutachten zur Anbindung des motorisierten Ver- kehrs
Stellung- nahmen von Be- hörden und sons- tigen Trä- gern öf- fentlicher Belange	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung; Landwirtschafts- kammer NRW; NABU Krefeld/ Viersen	Altlasten; Land- schaftsschutz; Naturschutzgebiet "Elmpter Bach"; Flächenverbrauch; Eingriffs- Aus- gleichsregelung; Biotopvernetzung; Niederschlagswas- serbeseitigung; Artenschutz; Ver- kehr
Stellung- nahmen und Ein- gaben aus der Öffent- lichkeit	Wohngemein- schaft "Wohnen mit Service", Uh- landstraße Elmpt; 28 Bürgerinnen/ Bürger	Altlasten; Land- schaftsschutz; Naturschutzgebiet "Elmpter Bach"; Flächenverbrauch; Eingriffs- Aus- gleichsregelung; Biotopvernetzung; Landschaftsbild; Niederschlagswas- serbeseitigung; Artenschutz; Licht-, Luft- und Lärmim- missionen; Verkehr

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 15. April 2015

Der Bürgermeister Gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 338

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Auslegung des Bebauungsplanes Elm119 "Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße"

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2015 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748), die Auslegung des Bebauungsplanes Elm-119 "Vollsortimenter Mönchengladbacher Straße" beschlossen.

Wegen eines formellen Verfahrensmangels wird der Bebauungsplanentwurf erneut ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 27. April 2015 bis einschließlich 27. Mai 2015 im Fachbereich II, - Planen, Bauen, Umwelt -,der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr. 19, Zimmer 2, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der o.g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

			<u> </u>
	Art der vorhande- nen Infor- mationen	Fachliche Grundlage / Urheber	Schutzgut / Thema- tischer Bezug
	Umwelt- bericht und land-	Landschaftsplan Nr. 3 Kreis Vie	Landschaftsschutz
	schafts- pflegeri- scher Be- gleitplan	Bodenkarte des Geologischen Dienstes, Bo- denbelastung Kreis Vie	Boden
		Klima Atlas NRW	Klima und Luft
		Umweltinfor- mationssystem LINFOS (Ar- tenschutz, Bio- tope), LANUV Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume)	Tiere und Pflanzen
		Schalltechnisches Gutachten des Büros TAC	Mensch (Lärmim- missionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und techni- sche Anlagen)

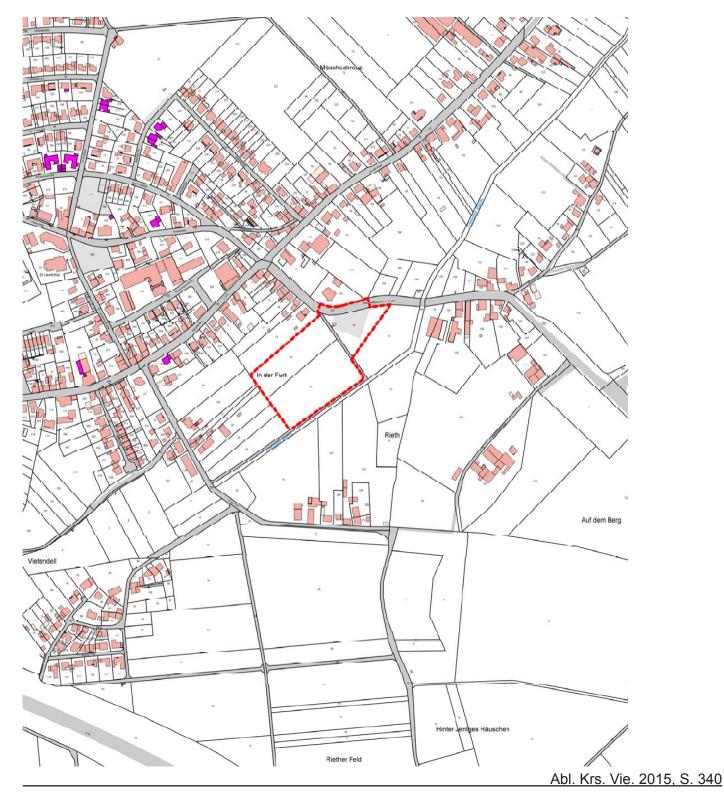
		Wasser Kultur- und Sachgü- ter
		Wechselwirkungen Eingriffs- Ausgleichs- regelung
Fachgut- achten	Planungsgruppe Scheller	Artenschutzvorprü- fung
	Büro TAC	Schalltechnisches Gutachten zu Lärm- immissionen durch Verkehr, Parkplatz; Betrieb und techni- sche Anlagen
	Büro Vertec	Verkehrsgutachten
		zur Anbindung des motorisierten Ver- kehrs
Stellung- nahmen von Be- hörden und sons- tigen Trä- gern öf- fentlicher Belange	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung; Landwirtschafts- kammer NRW; NABU Krefeld/ Viersen	Altlasten; Land- schaftsschutz; Naturschutzgebiet "Elmpter Bach"; Flächenverbrauch; Eingriffs- Ausgleichs- regelung; Biotop- vernetzung; Nieder- schlagswasserbesei- tigung; Artenschutz; Verkehr
Stellung- nahmen und Ein- gaben aus der Öffent- lichkeit	Wohngemein- schaft "Wohnen mit Service", Uhlandstraße Elmpt; 28 Bürgerinnen/ Bürger	Altlasten; Land- schaftsschutz; Naturschutzgebiet "Elmpter Bach"; Flächenverbrauch; Eingriffs- Ausgleichs- regelung; Biotop- vernetzung; Land- schaftsbild; Nieder- schlagswasserbesei- tigung; Artenschutz; Licht-, Luft- und Lärmimmissionen; Verkehr

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 15. April 2015

Der Bürgermeister Gez. Winzen



Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Charles Skilton , Anschrift nicht zu ermitteln, gerichtete Gebührenbescheid vom 30.03.15 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. $342\,$

3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2015

Der Bürgermeister Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz - Einsatz und Organisation, Verwaltung – Im Auftrag gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 342

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Gjulja Sulejman, zuletzt wohnhaft 41751 Viersen, Eintrachtstr. 20 D gerichtete Gebührenbescheid vom 12.03.15 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2015

Der Bürgermeister Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz - Einsatz und Organisation, Verwaltung – Im Auftrag gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 343

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Viersen für Herrn Ali Tamer am 06.04.2011 ausgestellte **Dienstausweis Nr. 71** ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Viersen, 08.04.2015

Beatrice Kamper Techn. Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 343

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

- Die Jagdvorsteherin -

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost in Grefrath zu einer öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein, die am

Donnerstag, dem 07. Mai 2015, 20.00 Uhr in der Bahnhofsgaststätte Mülhausen, Hauptstraße

stattfindet.

Tagesordnung:

- Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
- 2. Geschäftsbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Beschluss der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014/2015
- 7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter
- 8. Erlass der Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2015/2016
- 9. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016
- 10. Verteilung der Erträge an die Jagdgenossen
- 11. Verschiedenes

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß

- a) keine besondere Einladung zu dieser Versammlung an die außerhalb der Gemeinde Grefrath wohnenden Jagdgenossen ergeht,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlußfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Grefrath, den 14. April 2015

Gez. Fasselt-Jorissen Vorsitzende

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 343





Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476 E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de Erscheinungsweise: Alle 14 Tage Topographisches Landeskartenwerk:
Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation Bezug: Inklusive Versandkosten Jahresabonnement: 48,00 EUR Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

Canibar im Voraus nach Ernalt der Rechnung
(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen